

Bergische Volkshochschule
Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal
für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung
Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten.
Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, der Familienbildung und der Beschäftigung und Qualifizierung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.
Die Zweckverbandssatzung ist am 30.12.2005 in Kraft getreten.
Der Zweckverband bilanziert gemäß Zweckverbandssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB. Die Vorjahresangaben wurden hinsichtlich der Änderungen nach BilMoG nicht angepasst.
Die Darstellungsform der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde beibehalten.
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.
Die von den Städten Wuppertal und Solingen zum 01.07.2006 eingebrachten Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und ebenfalls um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.
Bei der Bemessung der Abschreibung wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.
Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (150,01 bis 1.000 EUR) wurde entsprechend der steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Dieser wurde auch für die Handelsbilanz ohne Veränderungen übernommen, da er nicht von wesentlicher Bedeutung ist.
Mieterneubauten werden entsprechend der Mietdauer linear abgeschrieben.
Die Wertansätze der bezogenen Waren entsprechen grundsätzlich den Anschaffungskosten gem. § 255 HGB. Zum Umlaufvermögen wurde hinsichtlich der Vorräte wegen Geringfügigkeit auf eine Aktivierung zum 31.12.2010 verzichtet. Es bestehen keine expliziten Lager.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.
Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 184,60 und eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.957,60 € wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen aller Beamtinnen und Beamten erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Steuerberaterfirma Rinke Treuhand GmbH.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach § 253 HGB unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,15 %. Zusätzlich wurde ein Gehalts- und Rententrend für zukünftig 1,5% einbezogen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlage dienten die steuerlich anerkannten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund der Umstellung der HGB-Bilanzierung infolge der BilMoG-Einführung wurde von der Vorschrift gem. Artikel 67 Absatz 1 EGHGB kein Gebrauch gemacht.

Die Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeilverpflichtungen wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist darauf hinzuweisen, dass im Berichtsjahr die Altersteilzeilrückstellung unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen wird, statt bisher unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Der Zweckverband hatte von der Bilanzierungshilfe gemäß § 269 HGB in Höhe von € 12.521,53 Gebrauch gemacht. Es wurden Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Geschäftsbetriebs aktiviert. Der Posten wurde gemäß § 282 HGB im Jahr 2010 mit 25% abgeschrieben. Aufgrund der Umstellung der HGB-Bilanzierung infolge der BilMoG-Einführung wurde von der Vorschrift gem. Artikel 67 Absatz 5 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Passivierung von latenten Steuern ist unterblieben, da aufgrund von zu erwartenden Verlustvorträgen keine steuerlichen Folgen entstehen werden.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von € 445.101,91 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von € 1.745.211,- eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 85.677,26 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 1.771.332,90 enthalten. Ein Zahlungsplan steht noch nicht fest. Die Forderungen stammen aus übernommenen Personalverpflichtungen im Rahmen der Personalüberleitungsverträge und in Höhe von € 26.121,90 aus einer Nachzahlung der Verbandsumlage der Stadt Solingen. Die Verbandsgemeinden haben zugesichert, die auf den Zweckverband übertragenen Altverpflichtungen auszugleichen. Des Weiteren befinden sich in den so. Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von € 7.475,-.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es ergibt sich ein Abgrenzungsbetrag i.H.v. € 16.574,98. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Beamtenegehälter für Januar 2011, die bereits im Dezember 2010 ausgezahlt worden sind.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 427.519,62.

Hierin enthalten ist das Anlagevermögen, welches die Städte Solingen und Wuppertal zum 01.07.2006 in Höhe von € 700.147,77 in den Zweckverband eingelegt haben. Weiterhin wurden Forderungen an die beiden Städte in Höhe von € 1.462.960,- ausgewiesen.

Als Entnahmen stehen den Einlagen die eingebrachten Rückstellungen zum 01.07.2006 in Höhe von € 1.735.588,15 gegenüber.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Jahresabschlusskosten	20.013,79
Urlaubsrückstellung	104.282,58
Gleitzeit	32.804,36
Archivierungskosten	13.734,76
Gewährleistung	1.000,00
Jubiläum	10.320,10
Altersteilzeitrückstellung	1.265.048,00
Sonstige Rückstellungen	448.102,90
	<hr/>
	1.897.358,49

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Verpflichtungen zur Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen (T€135), für den verbleibenden Anspruch des Stammpersonals auf die Auszahlung von leistungsorientierter Bezahlung (T€131) und für Betriebskosten-Nachzahlungen (T€90).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von € 393.158,55 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 105.157,97 enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 129.467,69 enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es sind vorwiegend Entgelteinnahmen aus dem Kursgeschäft abzugrenzen.
Folgende Fälle sind abzugrenzen:

- Anteilige Entgelteinnahmen in 2011 für jahresübergreifende Kurse, die jedoch bereits vollständig in 2010 bezahlt wurden.
- Der Entgeltanteil bei jahresübergreifenden Kursen, der sich auf das Geschäftsjahr 2011 bezieht, beträgt € 96.899,41.
- Weiterhin sind einige projektbezogene Zuschüsse und Spenden abzugrenzen, in Summe € 215.869,34.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung oder nach § 251 HGB anzugeben wären, existieren nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Erlösen sind Zuschüsse/Umlagen der Städte Wuppertal und Solingen i.H.v. € 4.335.801,31 enthalten.

Abschreibungen nach §§ 254, 280 Abs. 2 HGB auf Grund steuerrechtlicher Vorschriften wurden nicht vorgenommen. Ferner wurde auch kein Sonderposten nach § 273 HGB gebildet.

Das - in der Rückstellung enthaltene - mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 vereinbarte Gesamthonorar i.H.v. € 6.000,- netto enthält ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Sonstige Angaben

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Anzahl der Mitarbeiter

Der Zweckverband beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 194 Arbeitnehmer. Davon sind 110 Arbeitnehmer festangestellte und 26 Mitarbeiter in einem zeitlichen befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt, 7 Mitarbeiter stehen im Beamtenverhältnis, und 51 Auszubildende.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftleitung des Zweckverbandes ist der Verbandsvorsteher und der stellvertretenden Verbandsvorsteher, Die Funktionen werden unentgeltlich wahrgenommen.

Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat laut Satzung eine Versammlung, in die jedes Verbandsmitglied sieben Vertreter/innen entsendet.

Verbandsvorsteher ist Herr Ernst Schneider, Beigeordneter der Stadt Solingen, sein Stellvertreter ist Herr Dr. Johannes Slawig, Stadtdirektor der Stadt Wuppertal.

Der hauptamtlichen Leitung des Zweckverbandes gehörten im Jahr 2010 an:

Frau Monika Biskoping (pädagogische Leitung)

Herr Udo H. Bente (kaufmännische Leitung)

Verbandsversammlung

Der Versammlung gehörten in 2010 an:

Herr Ernst	Schneider	Beigeordneter SG	zugleich Verbandsvorsteher
Herr Renate	Warnecke	Ratsmitglied SG	Vorsitzende der Zweckverbandsver- sammlung
Herr Dirk	Jaschinsky	Ratsmitglied W	
Frau Gisela	Schlüter	Ratsmitglied W	
Frau Tim	Kurzbach	Ratsmitglied SG	
Herr Peter	Hartwig	Ratsmitglied W	
Herr Marc	Schulz	Ratsmitglied W	
Herr Jörn	Suika	Ratsmitglied W	
Herr Matthias	Nocke	Beigeordneter SG	

Frau Gabriele	Racka- Watzlawek	Ratsmitglied SG	Stellv. Vorsitzende der Zweckverbandsver- sammlung
---------------	---------------------	-----------------	---

Herr Manfred	Krause	Ratsmitglied SG	
Herr Markus	Preuß	Ratsmitglied SG	
Herr Rainer	Villwock	Ratsmitglied SG	
Herr Birgül	Uhlü	Ratsmitglied SG	

Die Versammlung ist im Jahr 2010 zweimal zusammengekommen.

Sitzungsgelder und Fahrtkostenersatz sind in Höhe von 473,20 € gezahlt worden.

Bilanzgewinn

Der Zweckverband erhält Umlagen der Mitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrags. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Solingen, den 18.07.2011


Ernst Schneider
Bergische Volkshochschule
Verbandsvorsteher